

Pratteln, 21. November 2017/ dh/rg

## **Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Eva Keller-Gachnang, betreffend "Schnellzughalt in Pratteln"**

---

### **1. Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 3. April 2017 hat der Einwohnerrat das Postulat Nr. 3022 der SP-Fraktion betreffend "Schnellzughalt in Pratteln" an den Gemeinderat überwiesen.

Die Postulantin weist darauf hin, dass Pratteln wächst und das Bahnhofareal attraktiv ist. Die Schnellzüge rasen ohne Halt vorbei und es nebst dem Flugzug auch noch einen InterRegiozug, welcher Richtung Zürich fährt in Pratteln halten könnte. Ihr ähnliches Postulat Nr. 2747 wurde am 21. August 2012 vom Gemeinderat beantwortet und an der Einwohnerratssitzung vom 24. September 2012 als erfüllt abgeschrieben. Ihre Abklärungen mit der Verwaltung haben ergeben, dass seither keine Kontakte mit den zuständigen Stellen von Seiten der Gemeinde stattgefunden haben.

Die Postulantin bittet den Gemeinderat, bei den nötigen Stellen vorzusprechen und das Thema Schnellzughalt wieder aufzunehmen und zu berichten.

### **2. Erwägungen**

Der Gemeinderat nimmt jeweils an den Vernehmlassungen des Kantons Basel-Landschaft zum „Öffentlichen Verkehr“ teil. In diesen Stellungnahmen zu den jährlichen Fahrplanvernehmlassungen 2014 bis 2018 sowie zum 8. Generellen Leistungsauftrages 2018-2021 ist ab dem Jahre 2013 wiederholt ein Schnellzughalt und die Förderung des Personenverkehrs in Pratteln gefordert worden.

Das Postulat Nr. 3022 bezüglich des Schnellzughalts in Pratteln wurde der SBB AG und dem Kanton Basel-Landschaft, Abteilung Öffentlicher Verkehr, zugestellt. Die SBB teilen mit, dass sich keine neuen Argumente seit der Stellungnahme vom 19. März 2012 ergeben haben.

Der Kanton Basel-Landschaft führt aus, dass die Stellungnahmen zu den jeweiligen Fahrplanvernehmlassungen gesammelt und zusammen mit den Transportunternehmen geprüft werden. Der Fernverkehr wird kostendeckend betrieben und untersteht der freien Marktwirtschaft. Dieser wird nicht durch den Kanton Basel-Landschaft bestellt. Entsprechend hält sich die Möglichkeit, dieses Angebot zu beeinflussen in Grenzen, zumal für Pratteln in der Fernverkehrskonzession keine Mindestanzahl Halte vorgeschrieben sind. Trotzdem verfasst der Kanton jährlich eine Stellungnahme zu Handen der SBB Fernverkehr, in welcher der Schnellzughalt in Pratteln wiederkehrend gefordert wird.

Sowohl die SBB AG wie auch der Kanton Basel-Landschaft führen aus, dass die in den Erwägungen des damaligen Postulates Nr. 2747 aufgeführten Punkte, nach wie vor Gültigkeit haben (siehe beiliegende Postulatsbeantwortung 2747 vom 21. August 2012).

Die Antwort der SBB AG ist für den Gemeinderat weiterhin nicht befriedigend. Er wird sich weiter für einen Schnellzughalt einsetzen und das Anliegen in den Vernehmlassungen beantragen.

### 3. Beschluss

Das Postulat Nr. 3022 wird als erfüllt abgeschrieben.

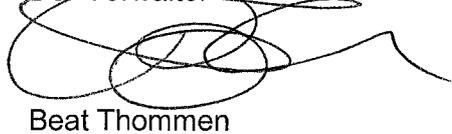
Für den Gemeinderat

Der Präsident



Stephan Burgunder

Der Verwalter



Beat Thommen

#### Beilagen

- Postulat Nr. 3022
- Kopie Antwort SBB vom 19. März 2012
- Postulatsbeantwortung Nr. 2747 vom 21. August 2012